



Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 15.07.2019

Drucksache Nr. 254/2019 öffentlich

## Gästekarte „3Welten-Card Schwarzwald.Rheinfall.Bodensee„

**Anlagen:** keine

**Gäste:** Konstantin Andreas Feustel, Geschäftsführer,  
WIIF GmbH, Oberstaufen

**Sachverhalt:** Die 2017 fertiggestellte Tourismuskonzeption Schwarzwald-Baar-Kreis, die mit Drucksache 075/2017 am 17.07.2017 im Kreistag vorgestellt und einstimmig positiv zur Kenntnis genommen wurde, war „Impulsgeber“ für die Machbarkeitsstudie Gästekarte, die im 2. Halbjahr 2018 durchgeführt und am 03.12.2018 mit Drucksache 163/2018 dem Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit vorgestellt wurde.

Die Ausgangslage für die Erstellung der Tourismuskonzeption war unter anderem eine Stagnation (-0,91%) der Übernachtungszahlen im Zeitraum von 2005 bis 2015 im Schwarzwald-Baar-Kreis im Vergleich zur sehr positiven Entwicklung im Gesamtschwarzwald (+13,93%) und in Baden-Württemberg (+25,34%) (s. Tabelle). Der Schwarzwald-Baar-Kreis lag mit rd. 1,6 Mio. Übernachtungen an 4. Stelle (von 16) im Schwarzwald und an 8. Stelle (von 44) in Baden-Württemberg, was die Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftsfaktor mit rund 9.000 Vollzeitstellen (ermittelt durch die Schwarzwald Tourismus GmbH) im Landkreis unterstreicht.

Tourismuseinheit	Anzahl der Übernachtungen* 2005	Anzahl der Übernachtungen* 2015	Entwicklung in %
Schwarzwald-Baar-Kreis	1.590.188	1.575.659	-0,91
Schwarzwald (insg. 16 Stadt- und Landkreise)	18.551.037	21.135.693	+13,93
Baden-Württemberg (insg. 44 Stadt- und Landkreise)	40.501.096	50.763.289	+25,34

\* Betriebe ab 10 Betten; Zahlen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg (StLa BW)

Bei Fortschreibung der Zahlen in Bezug auf den für die Tourismuskonzeption relevanten Ausgangszeitraum des Jahres 2005 ergibt sich dabei kein neues Bild:

- 2016: Schwarzwald-Baar-Kreis +1,17 % (1.608.864 ÜN), Schwarzwald +16,12 % (21.510.933 ÜN), Baden-Württemberg +28,50 % (52.042.955 ÜN),
- 2017: Schwarzwald-Baar-Kreis +1,04 % (1.606.741 ÜN), Schwarzwald +16,91 %

(21.688.546 ÜN), Baden-Württemberg +30,69 % (52.932.457 ÜN).

### **Kernziele bei der Umsetzung der Tourismuskonzeption sind**

- die Attraktivität des ländlichen Raums durch bedarfsgerechte Urlaubs- und Freizeitangebote zu erhalten,
- die Nachfrage in Übernachtungsbetrieben und Gasthäusern sowie im Einzelhandel und den Freizeiteinrichtungen zu erhalten bzw. zu erhöhen, um die Infrastruktur im ländlichen Raum zu sichern und
- Unternehmen bei der Argumentation im Rahmen der Fachkräftegewinnung und -bindung durch attraktive Lebensräume zu unterstützen.

Die Tourismuskonzeption Schwarzwald-Baar-Kreis definiert die Entwicklungsziele und Strategien als Richtschnur für auf gemeinsame Ziele ausgerichtetes Handeln von Landkreis, Kommunen und Betrieben für die kommenden Jahre.

Die insgesamt 42 identifizierten Maßnahmen und Projekte wurden gemeinsam durch die Touristiker der Städte und Gemeinden und der Landkreisverwaltung priorisiert. Dieser Priorisierung stimmten die Bürgermeister im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung und der zuständige Kreistagsausschuss ebenfalls zu.

Zum ersten Fokusprojekt wurde in diesen Prozessen das Thema Gästekarte bestimmt. Dabei wurde die Verwaltung beauftragt, die Machbarkeit bzw. die Erfolgsaussichten einer landkreisweiten Gästekarte im Schwarzwald-Baar-Kreis und ggf. den Nachbarregionen in 2018 zu prüfen.

### **Machbarkeitsstudie Gästekarte – Mehrwert durch eine Vorteilskarte im Schwarzwald-Baar-Kreis und den Nachbarregionen**

Ein exzellenter Service am Gast sowie die Bündelung attraktiver regionaler Angebote sind ein Schlüssel im künftigen nationalen wie internationalen Wettbewerb mit anderen Regionen. Deshalb hat der Schwarzwald-Baar-Kreis mit seinen Partnern zunächst eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die die Möglichkeiten einer umlagefinanzierten, digitalen Mehrwert-Gästekarte prüfen soll.

Erfolgreiche, umlagefinanzierte Gästekarten, wie die Hochschwarzwald Card der Hochschwarzwald Tourismus GmbH oder die Schwarzwald Plus Karte der Gemeinden Baiersbronn und Freudenstadt wurden bereits vor Jahren eingeführt und haben sich am Markt erfolgreich etabliert. Der Schwäbische Alb Tourismusverband wird im Jahr 2020 eine Gästekarte einführen. Weitere Mitbewerber bereiten entsprechende Maßnahmen vor.

In Zusammenarbeit mit der beauftragten, auf Gästekarten spezialisierte WIIF GmbH aus Oberstaufen wurde von Juli bis November 2018 geprüft, ob ein solches Produkt für den Schwarzwald-Baar-Kreis und die Nachbarregionen wirtschaftlich sinnvoll eingeführt und für alle Beteiligten dauerhaft erfolgreich betrieben werden kann.

Die **Zielsetzung** ist eine weitere Steigerung der (Service-)Qualität, Erhöhung der allgemeinen Wertschöpfung und die Schaffung eines Vorteils im Wettbewerb. Zusätzlich werden auch Effekte für den Wirtschaftsstandort – über den Tourismus hinaus – geprüft, etwa durch Mehrwert-Karten-Angebote für Einheimische sowie Unternehmen

zur Fachkräfte-Gewinnung und -Bindung (sehr wahrscheinlich als Kaufkarten).

### **Inhalt und Möglichkeiten der umlagefinanzierten Gästekarte**

- Bündelung der touristischen Angebote der gesamten Region auf einer Karte.
- Für die Gäste bedeutet dies während des gesamten Urlaubs: freier Eintritt und freie Nutzung der an der Gästekarte beteiligten Attraktionen.
- Gastgeber (Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen) können auf freiwilliger Basis Partner werden.
- Gäste (Geschäftsreisende ausgenommen) der teilnehmenden Betriebe, die mindestens zwei Übernachtungen gebucht haben, erhalten die Karte automatisch und ohne direkte Extrakosten.
- Die Finanzierung basiert auf einer transparenten, fairen Kalkulation als Schulter-schluss: Die Gastgeber leisten eine Umlage pro Gast und Nacht (Geschäftsrei-sende sind davon ausgenommen) und die Leistungserbringer erhalten eine Ver-gütung entsprechend der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen.
- Die Aufwendungen für Administration und Vermarktung finanzieren sich ebenfalls aus den Umlagen. Die umlagefinanzierten Gästekarten sollten sich „im Betriebs-modus“ vollständig selbst finanzieren.

### **Vorteile für die Gastgeber und die Leistungspartner**

- Umsatzsteigerung durch eine höhere Auslastung, eine gezieltere Gästeansprache und dauerhafte Gästebindung – sowie durch die Generierung von Zusatzerlösen.
- Leitprodukt und Wettbewerbsvorteil: Alle Partner profitieren vom positiven Image der Karte als starkes Produkt mit hohem Mehrwert für die Gäste.
- Serviceoptimierung: Spürbare Steigerung der Zufriedenheitswerte der Gäste bei den teilnehmenden Gastgebern und den Leistungserbringern.

### **Projektablauf:**

Die Machbarkeitsstudie Gästekarte wurde in vier Phasen umgesetzt:

Phase 1: Sondierungsphase der Gästekarte

Phase 2: Leistungspartnersondierung und Kalkulation

Phase 3: Gastgeber sondierung

Phase 4: Businessplan, Wirtschaftlichkeit und Technologie

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie erfolgten verschiedene Workshops und Projekt-Präsentationen, Sondierungsgespräche (Vor-Ort-Termine) mit Gemeinden, Leistungs-anbietern, Gastgebern sowie mit sonstigen Partnern im Schwarzwald-Baar-Kreis, in den Nachbarlandkreisen und im Kanton Schaffhausen. In der letzten Projektphase wurde mit der Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Technologie der Businessplan für die Einführung einer möglichen Gästekarte im Schwarzwald–Baar-Kreis und ggf. in den Nachbarregionen finalisiert.

## **Präsentation der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie im Fachausschuss**

Am 03.12.2018 wurden die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Gästekarte durch den Geschäftsführer der beauftragten Agentur WIIF GmbH, Herrn Feustel, im Ausschuss Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit (AVWG) vorgestellt (Drucksache-Nr. 163/2018).

Dabei wurde auch verdeutlicht, dass die Anzahl der touristischen Highlights und Übernachtungszahlen im Schwarzwald-Baar-Kreis alleine nicht ausreichen, um eine Gästekarte erfolgreich zu platzieren. Deshalb wurde der Aktionsradius schon im Rahmen der Studie erfolgreich auf die Nachbarlandkreise und den Kanton Schaffhausen ausgedehnt. In Anlehnung an die im Rahmen der „Randenkommission“ bereits erfolgreich umgesetzten Projekte „3Welten-Radweg“ und „3Welten-Wandern“, hatten sich die beteiligten Akteure für den vorläufigen Projekt-Namen „3Welten-Card – Schwarzwald.Rheinfall.Bodensee.“ ausgesprochen.

Des Weiteren wurde in der Ausschusssitzung die mögliche weitere Vorgehensweise aufgezeigt: Die bisher in den Gesprächen eingeholten mündlichen Zusagen der Leistungspartner (bspw. Solemar, Rheinfall-Schiffahrt) und Übernachtungsbetrieben (bspw. Hotels) sollten in einem nächsten Schritt verschriftlicht werden.

Der folgende Beschlussvorschlag wurde am 03.12.2018 **einstimmig angenommen**:

1. Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit nimmt die vorgestellten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Gästekarte positiv zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, auf Basis der vorgestellten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie das Thema weiter voranzutreiben und dem Ausschuss zum Ende des 1. Halbjahres 2019 wieder zu berichten.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie Gästekarte und der Beschluss des AVWG vom 03.12.2018 wurde den Herren Oberbürgermeistern, Frau Bürgermeisterin Wolber und den Herren Bürgermeistern, deren Unterstützung bei einer evtl. Einführung der Gästekarte von großer Bedeutung ist, am 31.01.2019 in der Bürgermeisterdienstversammlung in Vöhrenbach präsentiert.

Aktuell werden, wie vom AVWG beauftragt, schriftliche Absichtserklärungen (Letters of Intent) bei den Leistungspartnern (bspw. Untersee-Schiffahrt, Solemar) und Übernachtungsbetrieben (bspw. Hotels) eingeholt, die im Falle einer Einführung der 3Welten-Card in Verträge überführt werden sollen.

Die Gesamtheit der Absichtserklärungen stellt dann auch die Grundlage dafür dar, den finalen Businessplan mit Finanzierungs- und Organisationsmodell vorstellen zu können.

## **Fördermöglichkeit Interreg V-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“**

In Bezug auf die notwendige Anschubfinanzierung für die 3Welten-Card hat die Verwaltung Fördermöglichkeiten geprüft und wurde dabei beim Interreg-Programm

„Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ (ABH) fündig, das bspw. auch schon das „Demografie-Netzwerk“ oder die „Tourismuskonzeption Schwarzwald-Baar-Kreis“ mitfinanziert hat.

Nach Rücksprache mit der Förderbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen, wurde der Verwaltung signalisiert, dass aufgrund der im Jahr 2020 zu Ende gehenden Förderperiode nur noch wenige Mittel zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang wurde der Kreisverwaltung geraten, im Rahmen des zweistufigen Antragsverfahrens bis zum bereits feststehenden Ausschlussstermin am 27.02.2019 die erforderliche Projektskizze einzureichen, mit der noch keine verbindliche Projektumsetzung verbunden ist.

Um Mittel aus einem Interreg-Fördertopf zu erhalten, sind Projektpartner aus verschiedenen Regionen erforderlich, von denen zwingend mindestens einer ein grenzüberschreitender Partner sein muss.

Da im Rahmen der Machbarkeitsstudie das Projektgebiet u. a. bereits auf die Fläche der „Randkommission“ ausgedehnt worden war und die drei Landkreise Konstanz, Waldshut und Schwarzwald-Baar-Kreis sowie der Kanton Schaffhausen zur Interreg-ABH-Förderkulisse gehören, war es naheliegend mit diesen Partnern eine Projektskizze zu erstellen und fristgerecht bis zum 27.02.2019 einzureichen, um im Falle einer Zulassung des Projekts zum Antragsverfahren im 2. Schritt eine Förderung von bis zu 60 % bzw. auf Schweizer Seite von bis zu 40 % zu erhalten.

Der Lenkungsausschuss des Interreg V-Programms ABH hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 beschlossen, die **Projektskizze der 3Welten-Card zur Antragstellung zuzulassen**. Vorbehaltlich der beihilferechtlichen Prüfung ist ein **Fördersatz von bis zu 60%** EU-seitig vorgesehen.

### Weiteres Verfahren

Der erforderliche Förderantrag muss bis zum 18.09.2019 auf elektronischem Weg beim Gemeinsamen Sekretariat des Interreg-Programms ABH eingereicht werden. Mit Einreichung des Antrags müssen die Projektpartner grundsätzlich eine Finanzierungszusage vorlegen, die besagt, dass die im Förderantrag dargestellten Gesamtmittel auch zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Kommunalwahlen und der damit verbundenen Neubesetzungen der politischen Gremien wurde der Verwaltung im Rahmen eines ersten Interreg-Beratungsgesprächs durch das Gemeinsame Sekretariat des Interreg ABH-Programms erläutert, dass bei Abgabe des Antrags darauf hingewiesen werden kann, dass die Finanzierungszusagen nachgereicht werden, sobald die neuen Gremien ihre ersten Sitzungen abgehalten haben. Dies muss aber zwingend vor der entscheidenden Sitzung des Interreg-Lenkungsausschusses, der am 13.11.2019 final über die Vergabe der Fördermittel entscheidet, erfolgen, sodass in den Sitzungen des Ausschusses für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 07.10.2019 und des Kreistags am 04.11.2019 über die Finanzierungszusagen entschieden werden muss.

Die ursprünglich vorgesehene Projektdauer von drei Jahren ist bei geplanter Einführung der Karte im Frühjahr 2021 fördertechnisch nicht empfehlenswert, da die dann erzielten Projekteinnahmen (Umlage der Übernachtungsbetriebe) auf die Förderung

angerechnet werden würden. Deshalb wurde den Projektpartnern im Rahmen des Beratungsgesprächs empfohlen, den vorzeitigen Projektbeginn zum 01.06.2019 zu beantragen.

Die finale Kostenverteilung unter den Projektpartnern kann erst festgelegt werden, wenn bekannt ist, wie hoch der jeweilige Anteil an touristischen Übernachtungen der teilnehmenden Gastgeber in den Landkreisen bzw. im Kanton ist.

Herr Feustel, Geschäftsführer der WIIF GmbH, wird den aktuellen Stand am 15.07.2019 im Kreistag präsentieren.

Zurzeit geht die Verwaltung davon aus, dass von den Gesamtkosten i. H. v. 714.000 €, die zur Anschubfinanzierung über einen Zeitraum von 2 Jahren notwendig sind, bevor sich das Gästekartensystem finanziell selbst tragen kann, auf den Schwarzwald-Baar-Kreis ein Anteil von 60 %, in summa 428.400 € entfallen. Bei einer Förderquote von bis zu 60 % würden bis zu 257.040 € durch den Interreg-ABH-Fördertopf übernommen.

Als Folge müssten 171.360 € durch den Kreishaushalt abgedeckt werden, was, verteilt auf zwei Jahre, einen Jahresbetrag von rund 86.000 € bedeuten würde.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

In einem straffen Prozess hat die beauftragte Tourismusberatung WIIF GmbH mit ihrem Geschäftsführer Herrn Feustel und in Kooperation mit der Landkreisverwaltung sowie mit Unterstützung der Touristiker im Kanton Schaffhausen, in den Nachbarlandkreisen sowie den Kommunen im Schwarzwald-Baar-Kreis die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Gästekarte in vier Phasen umgesetzt. Im Schwerpunkt ging es darum, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie eingeholten mündlichen Zusagen der potentiellen Leistungspartner und Übernachtungsbetriebe in Form von Absichtserklärungen zu verschriftlichen und zu prüfen, ob eine notwendige Beteiligung von Seiten der Gastgeber mit mindestens 250.000 Übernachtungen erreicht werden kann. Die Absichtserklärungen enthalten einen Passus, der besagt, dass die Absichtserklärungen in Verträge übergehen sollen, sofern die Gästekarte eingeführt wird.

Das aktuelle Szenario mit der Vielfalt attraktiver Leistungsangebote und den sich beteiligenden Übernachtungsbetrieben wird Herr Feustel in der Kreistagssitzung präsentieren.

Die Verwaltung sieht die Weiterverfolgung der Einführung einer Gästekarte im Schwarzwald-Baar-Kreis mit Nachbarregionen als sehr wichtige Grundlage an, um

- die oben genannten tourismuswirtschaftlichen Ziele des Schwarzwald-Baar-Kreises mit seinen Orten und Betrieben gemeinsam mittelfristig zu erreichen,
- künftig an den Übernachtungszuwächsen partizipieren zu können,
- vorhandenen Gästekartenanbietern in näherer Umgebung „auf Augenhöhe begegnen“ zu können und
- ggf. auch der Bevölkerung und den Unternehmen im Landkreis mit einer „Bürgerkarte“ zusätzliche, attraktive Angebote bieten zu können.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag nimmt die vorgestellten Ergebnisse im Zusammenhang mit der beabsichtigten Einführung einer Gästekarte positiv zur Kenntnis.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, auf Basis der vorgestellten Ergebnisse die Einführung einer umlagefinanzierten Gästekarte weiter vorzubereiten und den Interreg-Förderantrag fristgerecht zum 18.09.2019 mit vorzeitigem Projektbeginn zum 01.06.2019 zu stellen.
3. Die Verwaltung stellt im AVWG am 07.10.2019 das dann aktuelle Ergebnis im Zusammenhang mit der Einführung der Gästekarte mit einer Beschlussempfehlung für den Kreistag vor.  
Der Kreistag entscheidet in seiner Sitzung am 04.11.2019 über die Einführung der Gästekarte und der damit verbundenen Kosten.